Stadt Sankt Augustin

A B W Ä G U N G

der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 525/A „Dammstraße“

Fassung zum Satzungsbeschluss vom 24.08.2017

1. BETEILIGUNGSSCHRITTE UND EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

A Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zeitraum: vom 21.11.2016 bis einschließlich 12.12.2016

Beteiligte Träger öffentlicher Belange und eingegangene Stellungnahmen:

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
	Fachbehörden				
A 1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	stefan.haentjes@bezreg.koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 - Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	jutta.berthelmann@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 - Immissionsschutz Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	guenter.rupp@bezreg-koeln.nrw.de wolfgang.raffel@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	peter.schiffer@bezreg-koeln.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 6	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25 44135 Dortmund	Registratur-do@bra.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit Brief vom 07.12.2016	
A 7	Geologischer Dienst NRW De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld	poststelle@gd.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit Brief vom 21.12.2016	
A 8	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 Luftverkehr Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf	Luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 9	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf	kbd@brd.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit E-Mail vom 30.11.2016	1. Stellungnahme 2. Übersichtsplan
A 10	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Hauptstelle Wildenbruchplatz 1 45888 Gelsenkirchen		Nicht beteiligt		
A 11	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld Hansastraße 2 47799 Krefeld	Plan3.nl-kr@strassen.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 12	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg Albertstraße 22 51643 Gummersbach	Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf	Gerd.hoenscheid@wald-und-holz.nrw.de ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de rhein-sieg-erft@wald-und-holz.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit E-Mail vom 28.11.2016	Stellungnahme
A 14	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	DirK-KVorbeugung.Rhein-Sieg-Kreis@polizei.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 15	Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3 - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de gabriele.struewe@rhein-sieg-kreis.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit Brief vom 23.12.2016	
A 16	Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Immobilienmanagement Kennedy-Ufer 2 50679 Köln	Franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de post@lvr.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 17	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland Postfach 2140 50250 Pulheim	Bkd.denkmalpflege@lvr.de	mit Schreiben vom 16.11.2016		
A 18	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 53115 Bonn		mit Brief vom 16.11.2016		
A 19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf Wilhelm-Raabe-Straße 46 40470 Düsseldorf	Wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 20	Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Bundesgrenzschutzstraße 100 53757 Sankt Augustin	bpold.sanktaugustin.sb34@polizei.bund.de ludger.niemann@polizei.bund.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 21	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Postfach 1551 53705 Siegburg	info@wasserverband-rsk.de sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
	Sonstige Behörden				
A 22	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Köln Domstraße 55-73 50668 Köln	k.poststelle@blb.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 23	Finanzamt Sankt Augustin	poststelle@FA-5222.fin-nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 24	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Direktion Dortmund	VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
	Nachbarkommunen				
A 25	Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt	Stadtplanungsamt@bonn.de Amtsleitung.Amt61@bonn.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 26	Bundesstadt Bonn, Kataster- und Vermessungsamt	Amt62.Anregungen@bonn.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 27	Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung Frankfurter Straße 97 53773 Hennef	iris.hamann@hennef.de norbert.schuessller@hennef.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 28	Stadt Königswinter, Geschäftsbereich Planen und Bauen Obere Straße 8 53639 Königswinter	stadtplanung@koenigswinter.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 29	Stadt Siegburg Nogenter Platz 10 53721 Siegburg	bauleitplanung@siegburg.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 30	Stadt Troisdorf Kölner Str.176 53840 Troisdorf	ChrispeelsC@troisdorf.de GoedeckeU@troisdorf.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
	Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsträger, Verkehrsunternehmen				
A 31	Amprion GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund	GT-B-LBPosteingangBehoerden@ampirion.net	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit E-Mail vom 24.11.2016	

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 32	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln	dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit Brief vom 17.11.2016	
A 33	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung West, Bonner Talweg 100 53113 Bonn	TI-NL-West.PTI-24@telekom.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 34	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	unterberg@edkb.de nadine.grabe@hangelar.info	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 35	Nahverkehr Rheinland GmbH Glockengasse 37 – 39 50667 Köln	Christian.Westedt@nahverkehr-rheinland.de burkhard.fahl@nvr.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 36	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH Schnieringshof 10-14 45329 Essen	fremdplanung@pledoc.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	*mit E-Mail vom* 22.11.2016	1. Stellungnahme 2. Leitungsplan
A 37	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH) Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	udo.otto@ars.rsag.de Birgit.kremer@rsag.de ralf.mundorf@rsag.de sascha.vankeeken@rsag.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit E-Mail vom 20.12.2016	Stellungnahme
A 38	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH Steinstraße 31 53844 Troisdorf-Sieglar	michael.deurer@rsvg.de Frank.wiedemann@rsvg.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 39	RWE Regionalzentrum Sieg Friedrichstraße 60 57072 Siegen	RZSiegSiegburgPsoteingang@rwe.com	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 40	Westnetz GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund	auskunft.gas@westnetz.de Stellungnahmen@westnetz.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit E-Mail vom 21.11.2016	*Leitungsplan*
A 41	Rhein-Sieg-Netz Bachstraße 3 53721 Siegburg	Juergen.fey@rhein-sieg-netz.de matthias.wazinski@rhenag.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit Brief vom 21.11.2016	
A 42	Stadtwerke Bonn GmbH Theaterstraße 24 53111 Bonn	ulrike.wallau@stadtwerke-bonn.de R-liegenschaften@stadtwerke-Bonn.de	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit E-Mail vom 22.12.2016	
A 43	Thyssengas GmbH Kampstraße 49 44137 Dortmund	leitungsauskunft@thyssengas.com	mit E-Mail vom 16.11.2016	mit Brief vom 21.11.2016	

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 44	Unitymedia Group	Bauleitplanung-krefeld@unitymedia.de ZentralePlanungND@umkbw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 45	Wahnbachtalsperrenverband Siegelsknippen 1 53721 Siegburg	Vera.foerster@wahnbach.de guenther.holst@wahnbach.de andreasvenzke@wahnbach.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 46	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		mit Brief vom 16.11.2016		
A 47	Wasserbeschaffungsverband Thomasberg Siebengebirgsstraße 150 53639 Königswinter	michael.heinze@wbv-thomasberg.de stefan.piesker@wbv-thomasberg.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
	Wirtschaft, Einzelhandel und Gewerbe				
A 48	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Regina.lange@wfg-sankt-augustin.de stephanie.harke@wfg-sankt-augustin.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 49	Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. Am Hof 26 a 53113 Bonn	uwe.stephan@ehvbonn.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 50	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12 50667 Köln	kilp@hwk-koeln.de kraemer@hwk-koeln.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 51	IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	schmitz-temming@bonn.ihk.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 52	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis Gartenstraße 11 50765 Köln	rheinkreise@lwk.nrw.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 53	Kreisbauernschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. Frankfurter Str. 61 a 53721 Siegburg	siegburg@kb.rlv.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
	Kirchen, soziale Verbände und Einrichtungen				
A 54	Erzbistum Köln 50606 Köln	traegerbeteiligungen@erzbistum-koeln.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 55	Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin, Pastoralbüro Alte Markstraße 45 53757 Sankt Augustin	pastoralbuero@katholisch-sankt-augustin.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Anlagen
A 56	Landeskirchenamt Düsseldorf Hans-Böckler-Straße 7 40476 Düsseldorf	anita-lipinski@ekir-lka.de LKA@ekir-lka.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 57	Evangelische Kirchengemeinde Ort Pauluskirchstraße 3 53757 Sankt Augustin	st.augustin.ekir.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		
A 58	Evangelische Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf Schulstraße 57 53757 Sankt Augustin	gemeindebuero@ev-kirche-niederpleis.de	mit E-Mail vom 16.11.2016		

B Beteiligung der Öffentlichkeit / Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Zeitraum: vom 21.11.2016 bis einschließlich 12.12.2016

Eingegangene Stellungnahmen: Keine

2. INHALT UND Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

A Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

A 6	**Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 6.1	…, die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich sowohl außerhalb verliehener Bergwerksfelder, als auch außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zur rechnen	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 6	**Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 6.2	Auch ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenknungen, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkung derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 7	**Geologischer Dienst**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 7.1	**Erdbebengefährdung** (..) Zum o.g. Verfahren wird auf die Bewertung der Erdbebengefährung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW. Mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen. Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone zuzuordnen Stadt Sankt Augustin 1 / T Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskarte für Bauwerke gemäß DIN 4149:20058 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere für große Wohnanlagen, Krankenhäuser etc. und auch für Kindertagestätten.	**Der Anregung wird gefolgt** Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen
A 7.2	**Mutterboden** Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverendung zu lagern und später wieder einzubauen.	**Der Anregung wird gefolgt** Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen

A 9	**Kampfmittelräumdienst**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 9.1	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständigen Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüg-	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen

A 9	**Kampfmittelräumdienst**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	lich zu verständigen.	
A 9.2	Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen

A 13	**Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	…gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 15	**Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 15.1	Natur- und Landschaftsschutz Gegen die beabsichtigte Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die in der ASP I in Kapitel 6.2 aufgeführten Artenschutzmaßnahmen bei der Realisierung des Vorhabens zwingend umgesetzt werden. Neben den oben genannten Artenschutzmaßnahmen ist § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG bei der Realisierung des Vorhabens zu beachten. Danach dürfen die geplanten Gehölzrodungen sowie die Baufeldräumung nur im Zeitraum vom 1. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres erfolgen. Angrenzende Vegetations- und Gehölzbestände sind während der Bautätigkeiten nach der DIN 18920 vor Beeinträchtigungen zu schützen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen
A 15.2	Abfallwirtschaft Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Meindorf. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist - nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis - nur unter versiegelten Flächen zulässig. Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz - Sachgebiet „Gewerbliche Abfall Wirtschaft" - anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbausteile vorzulegen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen

A 15	**Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 15.3	**Hochwassergefahr und Hochwasserrisiko** Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächenbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes nach den Hochwassergefahren-/Hochwasserrisikokarten bei einem mittleren Hochwasserereignis, HQ 100 und bei einem extremen Hochwasserabfluss, HQ extrem betroffen ist. Unter nachfolgendem Link sind die jeweiligen Szenarien und Karten einsehbar: http://www.flussaebiete.nrw.de/index.DhD/HWRMRL/Gebietsansicht/Siea System hier: Blatt 007 Im Interesse eines vorbeugenden Hochwasserschutzes der zu errichtenden Anlagen bzw. einer Schadensminimierung im Hochwasserfall wird daher auf eine geeignete eigenverantwortliche Bauvorsorge zur Minimierung möglicher Überflutungsschäden hingewiesen. Auf die Fachveröffentlichung „Hochwasserfibel, -Objektschutz und bauliche Vorsorge" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (v. März 2015) wird aufmerksam gemacht. Unter folgendem Link ist diese aufrufbar: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten BMU/Pools/Broschueren/hochwasserschutzfibelbf.pdf	**Der Anregung wird teilweise gefolgt.** Eineunmittelbare Betroffenheit im Falle eines mittleren Ereignisses HW 100 ist anhand der gültigen Hochwassergefahrenkarte-/ Hochwasserrisikokarten nicht erkennbar. Die Betroffenheit des Plangebietes im Falle eines extremes Hochwasserereignis (HQ extrem) ist allerdings aus den o.a. Kartenwerken ersichtlich. In den Bebauungsplan wurden entsprechende Hinweise sowie der Anregung folgend ein Hinweis für eine eigenverantwortliche Bauvorsorge zur Minimierung möglicher Überflutungsschäden aufgenommen.
A 15.4	**Erneuerbare Energien** Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Gemäß § la Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.	**Der Anregung wird nicht gefolgt** Die Stadt Sankt Augustin hat aus den mannigfaltigen Untersuchungen zum Stadtentwicklungskonzept 2025 und zum FNP einen „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Sankt Augustin“ erarbeitet, der u.a. vielfältige Aspekte auf der Ebene der Gebäudeplanung und -bewirtschaftung darstellt. Die geforderten Maßnahmen entsprechend der Erfordernisse des Klimaschutzes werden im Rahmen dieser freiwilligen Selbstverpflichtung der Kommune bereits auf der Ebene der Hochbauplanung berücksichtigt und umgesetzt. Die innerhalb des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen und Regelungen stehen diesen Maßnahmen nicht entgegen. Da durch den Bebauungsplan auf einer Fläche für den Gemeinbedarf, im Besitz der Stadt Sankt Augustin, planungsrechtlich eine bauliche Anlage geregelt wird, die nur entweder als städtische Maßnahme oder wenigstens unter den Maßgaben der Stadt errichtet werden kann, bedarf es auf der Ebene der Bauleitplanung keine weiteren Vorgaben für Maßnahmen zum Klimaschutz, dessen Umsetzung die Stadt nicht auch auf der Ebene der Gebäudeplanung und Errichtung fordern bzw. umsetzen kann.

A 31	**Amprion GmbH**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	… im Geltungsbereich der o.a. Bebauungsplan verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 32	**Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	… die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 36	**PLEdoc GmbH**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	…mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. (…)	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 37	**Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG)**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	(…) Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben. Aus den beigefügten Unterlagen entnehmen wir, dass die Abfallentsorgung an der öffentlichen Straße „Wellenstraße“ erfolgt. Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der BGI 5104 und RASt 06.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan übernommen

A 40	**Westnetz GmbH**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	…wird danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben. Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie. Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf dem Bauvorhaben anpassen.	**Der Anregung wird gefolgt**

A 41	**Rhein-Sieg Netz**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	Gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir bitten um frühzeitige Terminabstimmung für die Abtrennung des Gasnetzanschlusses.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 42	**Stadtwerke Bonn GmbH**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	…namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir mit, dass gegen die Planung keinerlei Bedenken bestehen.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 43	**Thyssengas GmbH**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	(…) Durch die o.g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. Nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 44	**Unitymedia**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	(…) Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. (…)	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 45	**Wahnbachtalsperrenverband**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 45.1	… bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 525/A „Dammstraße“ bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Leitungen oder sonstige Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes sind nicht betroffen. Auf die Lage innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Untere Sieg“ und die daraus resultierende Regelungen wurde hingewiesen	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
A 45.2	Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sollte unter Verweis auf §4 der Wasserschutzgebietsverordnung die Möglichkeit der ortsnahen Versickerung von Niederschlagswasser geprüft werden. Gemäß der Bodenkarte NRW wird die Versickerungseignung mit „bedingt geeignet“ angegeben, so dass eine geohydrologische Untersuchung sinnvoll erscheint.	**Der Anregung wird gefolgt** Die Versickerungseignung des Bodens innerhalb des Plangebiet wurde innerhalb eines geohydrologischen Gutachtens überprüft. Eine Versickerung der Niederschlagswässer entsprechend der Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung ist demnach möglich.

A 46	**Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	…gegen den o.g. Bebauungsplan haben wir keine Bedenken. (…)	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 51	**IHK Bonn/Rhein-Sieg**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	…gegen die o.g. Maßnahme der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

A 52	**Landwirtschaftskammer**	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	Gegen die o.g. Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, grundsätzlich keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**